STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 120

QUELLENSTR.

GEMARKUNG HOENGEN M. 1:1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Festsetzung:
Für Häuser mit II Vollgeschossen wird eine Dachneigung von 20° bis 30° festgesetzt, bei einem Drempel bis zu 0,30 m.

Mit Bezug auf § 77 Abs. 1 Nr. 2 BauO NW erteile ich hiermit die gemäß § 103 Abs. 1 BauO NW erforderliche Genehmigung der Satzung über Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes.
Aachen, den 198..
Im Auftrage:

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl I S. 21)
Aachen, den 20. 10 1980

gez. Henel
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf, den 1. Okt. 1980

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 27.06. 1978 gemäß § 2 (1) und (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Alsdorf, den 2. Okt. 1980

gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 3.11.1980 bis 3.12.1980 offengelegen.
Alsdorf, den 3.12. 1980
Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Dr. Wasser
1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 12.03.1981 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 13.03 1981

gez. Thelen
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 15. Juni 1981 A.Z. 35.2.12 - 0501 - 2263.81
Der Regierungspräsident
J.A.

gez. Freitag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 16.7.81 veröffentlicht am 16.7.81 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 20.7. 1981

gez. Küpper
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- WA Allgemeine Wohngebiete
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen: Sportplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Flächen bei deren Bebauung bauliche Schallschutzvorkehrungen erforderlich sind.